



2017

STATISTISCHE BERICHTE



Statistik nutzen

Sozialhilfe 2016

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen
nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

BGBI.	Bundesgesetzblatt
SGB	Sozialgesetzbuch
EUR	Euro
St.	Stadt

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	4
--	----------

Glossar	6
----------------------	----------

Tabellen

T 1	Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII 2014 – 2016 nach ausgewählten Merkmalen	8
T 2	Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII im Laufe des Berichtsjahres 2016 nach Alter, Geschlecht und Hilfearten	9
T 3	Empfänger/-innen von Hilfen zur Gesundheit im Laufe des Berichtsjahres 2016	10
T 4	Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Laufe des Berichtsjahres 2016 ...	
	4.1 Außerhalb von Einrichtungen	11
	4.2 In Einrichtungen	14
	4.3 Außerhalb von und in Einrichtungen	17
T 5	Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege im Laufe des Berichtsjahres 2016	20
T 6	Empfänger/-innen von Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen im Laufe des Berichtsjahres 2016	22
T 7	Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII im Laufe des Berichtsjahres 2016 nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Alter und Verwaltungsbezirken	24
T 8	Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII im Laufe des Berichtsjahres 2016 nach ausgewählten Hilfearten, Ort der Hilfestellung und Verwaltungsbezirken	25
T 9	Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII am Jahresende 2016 nach Alter, Geschlecht und Hilfearten	26
T 10	Empfänger/-innen von Hilfen zur Gesundheit am Jahresende 2016	27
T 11	Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen am Jahresende 2016	
	11.1 Außerhalb von Einrichtungen	28
	11.2 In Einrichtungen	31
	11.3 Außerhalb von und in Einrichtungen	34
T 12	Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege am Jahresende 2016	37
T 13	Empfänger/-innen von Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen am Jahresende 2016	39
T 14	Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe zur Pflege 2016 nach der Dauer der Hilfestellung, Geschlecht und Altersgruppen	
	14.1 Im Laufe des Berichtsjahres beendete Hilfen	41
	14.2 Am Jahresende andauernde Hilfe	42
T 15	Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII am Jahresende 2016 nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Alter und Verwaltungsbezirken	43
T 16	Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII am Jahresende 2016 nach ausgewählten Hilfearten, Ort der Hilfestellung und Verwaltungsbezirken	44

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Mit der Statistik werden regelmäßig umfassende Informationen über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des SGB XII sowie über den Personenkreis der Leistungsempfängerinnen und -empfänger bereitgestellt. Die Angaben werden unter anderem für die weitere Planung und Fortentwicklung des SGB XII benötigt.

Rechtsgrundlage

§ 121 Nr. 1 Buchstabe b bis f des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Sozialhilfe – vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1133).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768) geändert worden ist.

Erhebungsumfang

Die Erhebung über die Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII wird jährlich als Vollerhebung durchgeführt. Für die Statistik besteht Auskunftspflicht.

Regionale Ebene

Der Nachweis der Ergebnisse erfolgt bis auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

Berichtskreis

Auskunftspflichtig sind die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie kreisangehörige Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben nach dem SGB XII wahrnehmen.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/-zeitpunkt

In der jährlichen Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII werden folgende Merkmale erhoben:

- Geschlecht,
- Geburtsmonat und -jahr,
- Wohngemeinde,
- Art des Trägers,
- Staatsangehörigkeit bzw. bei Ausländern der aufenthaltsrechtliche Status,
- erbrachte Leistung im Laufe und am Ende des Berichtsjahres sowie in und außerhalb von Einrichtungen nach Art der Leistung nach § 8 SGB XII,
- am Jahresende erbrachte Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII jeweils getrennt nach Unterbringung in und außerhalb von Einrichtungen,
- bei Leistungsberechtigten nach dem 6. und 7. Kapitel des SGB XII die einzelne Art der Leistungen und die Ausgaben je Fall, Beginn und Ende der Leistungserbringung nach Monat und Jahr sowie Art der Unterbringung, Leistung durch ein persönliches Budget,
- bei Leistungsberechtigten nach dem 6. Kapitel SGB XII zusätzlich die Beschäftigten, denen der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingt,
- bei Leistungsberechtigten nach dem 7. Kapitel SGB XII zusätzlich Erbringung von Pflegeleistungen von Sozialversicherungsträgern.

Es werden die Leistungsberechtigten folgender Hilfen erfasst:

- Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII),
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII),
- Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII),
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel SGB XII),
- Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII).

Folgende Personen werden im Rahmen dieser Statistik **nicht** berücksichtigt:

- Leistungsberechtigte, die ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII beziehen (diese Empfängergruppen werden in gesonderten Statistiken erfasst),
- deutsche Leistungsberechtigte, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben,
- Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen aufgrund anderer Bestimmungen als nach dem SGB XII, z. B. nach landesrechtlichen Bestimmungen,
- seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Leistungen gemäß § 35a Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) erhalten,
- Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen gemäß § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (diese Empfängergruppe wird ebenfalls in einer gesonderten Statistik erfasst).

Datenaufbereitung

Aus vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den zuständigen auskunftspflichtigen Berichtsstellen Meldungen über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII anhand eines speziell für die Statistik konzipierten Erhebungsbogens erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datensatzstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und dem Statistischen Landesamt übermittelt.

Vergleichbarkeit

Im Erhebungskonzept haben sich bis 2004 (bis dahin durchgeführt als „Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen“) nur kleinere Änderungen bei Methoden, Definitionen, Verfahren und Erhebungsinstrumenten ergeben. Für die Statistiken bis einschließlich 2004 ist daher eine zeitliche Vergleichbarkeit weitgehend gegeben.

Mit dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 wurde das Bundessozialhilfegesetz in das SGB XII eingeordnet. Dieses trat am 1. Januar 2005 in Kraft. Die einzelnen Hilfearten der bisherigen Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL) sind ab diesem Zeitpunkt im SGB XII separat in den Kapiteln 5 bis 9 geregelt.

Aufgrund der stattgefundenen Neuregelungen sind die Daten der Berichtsjahre bis einschließlich 2004 nur sehr eingeschränkt mit den Ergebnissen ab dem Berichtsjahr 2005 vergleichbar.

Glossar

Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)

Unter Hilfen zur Gesundheit fallen die

- vorbeugende Gesundheitshilfe (§ 47 SGB XII),
- Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII),
- Hilfe zur Familienplanung (§ 49 SGB XII),
- Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§50 SGB XII),
- Hilfe bei Sterilisation (§ 51 SGB XII).

Eine Meldung erfolgt hier nur, wenn die Leistung unmittelbar vom Sozialhilfeträger erbracht wurde.

Seit 2005 übernimmt im Bedarfsfall eine vom Leistungsberechtigten ausgewählte gesetzliche Krankenkasse gemäß § 264 SGB V die Krankenbehandlung. Diese Krankenkasse, die ihren Sitz im Bereich des für die Hilfe zuständigen Trägers der Sozialhilfe haben muss, stellt dem Leistungsberechtigten eine Krankenversicherungskarte aus, so als ob er bei ihr versichert wäre. Die Berechtigten haben somit leistungsrechtlich den Status von Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung, ohne tatsächlich Versicherte zu sein. Die den Krankenkassen für diese Personen entstehenden Kosten werden von den zuständigen Sozialhilfeträgern erstattet. In der amtlichen Sozialhilfestatistik werden die nicht gesetzlich krankenversicherten Personen erfasst, deren Behandlungskosten nach § 264 Absatz 2 SGB V im Bedarfsfall zunächst über die Krankenkassen abgewickelt und später den Krankenkassen durch die Sozialhilfeträger erstattet werden. Da der amtlichen Statistik keine Informationen darüber vorliegen, ob im Laufe des Jahres tatsächlich Leistungen in Anspruch genommen wurden, werden diese Personen seit dem Berichtsjahr 2005 in der Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII nicht mehr berücksichtigt.

Nur Leistungsberechtigte, die voraussichtlich nicht mindestens einen Monat ununterbrochen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII beziehen (z. B. Nichtsesshafte), erhalten keine Krankenbehandlung von den Krankenkassen. Die notwendige medizinische Versorgung dieser Personen stellen die Sozialämter selbst sicher, indem sie zum Beispiel im Bedarfsfall die erbrachten medizinischen Leistungen unmittelbar vergüten.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hat die Aufgabe, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen bzw. zu mildern und die Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. Leistungsberechtigt sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, soweit die Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger (etwa der Krankenversicherung, der Rentenversicherung oder den Agenturen für Arbeit) erbracht wird.

Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Die Hilfe zur Pflege wird bedürftigen Personen gewährt, die infolge einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße auf fremde Hilfe angewiesen sind. Sie wird jedoch nur geleistet, wenn der Pflegebedürftige die Pflegeleistungen finanziell weder selbst tragen kann noch sie von anderen Leistungsträgern (z. B. Pflegeversicherung) erhält.

Außerhalb von Einrichtungen

Leistungen für häusliche Pflege nach § 63 SGB XII werden entweder in Form von Pflegegeld gemäß § 64 SGB XII oder in Form von angemessenen Aufwendungen oder Beihilfen gemäß § 65 SGB XII, sowie durch Hilfsmittel gemäß § 61 Absatz 2 Satz 1 SGB XII erbracht.

Arbeitgebermodell bei der Heranziehung einer besonderen Pflegekraft nach § 65 Absatz 1 Satz 2 SGB XII

Bei dem sogenannten Arbeitgebermodell organisieren Pflegebedürftige ihre Pflege selbst und beschäftigen zu diesem Zweck für ihre Pflege andere Personen. Nach dem Recht der Pflegeversicherung handelt es sich hier um selbst beschaffte Pflege, für die die Pflegeversicherung nur Pflegegeld leistet. Da diese Leistung zur Bezahlung der

angestellten Pflegekräfte regelmäßig nicht ausreicht, haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf Übernahme der verbleibenden Kosten der Pflegekräfte, wenn nicht vorrangig höhere Sachleistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden (vgl. § 66 Absatz 4 SGB XII). Das von der Pflegeversicherung gezahlte Pflegegeld wird auf die Leistung des Sozialhilfeträgers voll angerechnet.

In Einrichtungen

Teilstationäre Pflege wird in Einrichtungen gewährt, in denen die Leistungsberechtigten Tages- bzw. Nachtpflege erhalten. Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung und zurück (§ 41 SGB XI).

Kurzzeitpflege wird für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung von Pflegebedürftigen oder in sonstigen Krisensituationen gewährt, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist (§ 42 SGB XI).

Als **stationäre Pflege** ist die vollstationäre Pflege gemäß § 43 SGB XI zu verstehen. Bei den Leistungen der stationären Pflege werden die Leistungen der sogenannten Pflegestufe 0, Pflegestufe 1, Pflegestufe 2 und Pflegestufe 3 (inklusive „Härtefälle“) getrennt erfasst.

Pflegeleistungen eines Sozialversicherungsträgers

Falls im Berichtsjahr Hilfe zur Pflege gewährt wurde, wird erfasst, ob zusätzlich auch Pflegeleistungen eines Sozialversicherungsträgers gewährt wurden. In erster Linie kommen hier die Leistungen der gesetzlichen Pflege- sowie der Krankenversicherung in Betracht.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)

Die Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten richten sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Insbesondere von Obdachlosigkeit und ggf. zusätzlich weiteren existenziellen Problemlagen betroffene Personen gehören zum Kreis der Anspruchsberechtigten. Die Hilfe in anderen Lebenslagen umfasst folgende Leistungen:

- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII).
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)
- Altenhilfe (§ 71 SGB XII),
- Blindenhilfe (§ 72 SGB XII),
- Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII),
- Bestattungskosten (§ 74 SGB XII).

Merkmal	Im Laufe des Berichtsjahres			Am Jahresende		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	60 783	62 185	61 185	47 466	49 274	48 960
Hilfen zur Gesundheit	2 415	2 167	1 342	1 265	1 615	854
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	36 482	37 459	38 137	30 233	31 297	31 645
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	13 637	13 708	13 739	12 546	12 887	12 956
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	4 823	4 961	5 436	2 595	2 636	2 892
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	2 257	2 339	2 422	1 581	1 743	1 701
Hilfen in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	442	371	379	391	333	335
Hilfe zur Pflege	20 540	21 190	20 425	15 427	15 843	15 898
Ambulante Pflege	4 619	4 770	4 929	3 271	3 391	3 371
Teilstationäre Pflege	40	51	67	23	27	35
Kurzzeitpflege	1 054	1 133	1 087	43	35	41
Stationäre Pflege	15 556	16 040	15 305	12 121	12 405	12 492
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	3 329	3 550	3 508	1 488	1 532	1 506
Durchschnittsalter	51,5	51,6	51,0	52,1	51,7	52,2
Frauen	58,2	58,2	57,8	58,2	57,8	58,4
Männer	44,7	45,0	44,4	45,9	45,7	46,0
Deutsche	57 271	58 586	58 211	45 113	46 426	46 761
Nichtdeutsche	3 512	3 599	2 974	2 353	2 848	2 199
Frauen	30 545	31 065	30 255	23 918	24 589	24 437
Männer	30 238	31 120	30 930	23 548	24 685	24 523
Außerhalb von Einrichtungen	20 960	21 737	21 332	13 666	14 739	13 967
In Einrichtungen	42 842	43 374	42 884	35 177	36 020	36 508
Örtliche Träger	16 152	18 477	18 475	10 800	12 807	12 521
Überörtliche Träger	44 631	43 708	42 710	36 666	36 467	36 439

¹ Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfestellung gezählt.

Hilfeart	Insgesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren				Durchschnittsalter
		unter 18	18 – 40	40 – 65	65 und mehr	
Außerhalb von Einrichtungen						
Insgesamt						
Hilfen zur Gesundheit ²	1 176	102	164	193	717	61,9
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	14 150	5 462	3 731	4 283	674	29,8
Hilfe zur Pflege	4 929	19	239	1 530	3 141	69,1
Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	1 820	56	321	705	738	58,1
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII zusammen ³	21 332	5 625	4 356	6 325	5 026	42,1
Frauen						
Hilfen zur Gesundheit ²	665	51	65	79	470	66,3
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	5 962	1 936	1 671	1 998	357	32,5
Hilfe zur Pflege	2 894	6	96	722	2 070	72,0
Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	891	23	135	289	444	61,7
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII zusammen ³	10 031	2 009	1 921	2 908	3 193	47,7
In Einrichtungen						
Insgesamt						
Hilfen zur Gesundheit ²	498	80	111	96	211	51,4
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	26 013	2 974	9 011	12 383	1 645	40,6
Hilfe zur Pflege	15 807	28	134	1 840	13 805	79,7
Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	1 705	33	669	628	375	48,8
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII zusammen ³	42 884	3 063	9 722	14 555	15 544	55,0
Frauen						
Hilfen zur Gesundheit ²	272	40	56	45	131	54,3
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	10 685	1 065	3 689	5 156	775	41,5
Hilfe zur Pflege	10 677	11	51	744	9 871	82,8
Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	616	16	201	162	237	56,3
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII zusammen ³	21 653	1 110	3 903	5 948	10 692	61,8
Außerhalb von und in Einrichtungen						
Insgesamt						
Hilfen zur Gesundheit ²	1 342	108	186	244	804	62,1
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	38 137	8 175	11 889	15 794	2 279	36,8
Hilfe zur Pflege	20 425	47	372	3 322	16 684	77,2
Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	3 508	86	980	1 333	1 109	53,7
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII zusammen ³	61 185	8 336	13 050	19 805	19 994	51,0
Frauen						
Hilfen zur Gesundheit ²	758	54	83	105	516	65,9
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	15 784	2 911	4 981	6 780	1 112	38,3
Hilfe zur Pflege	13 369	17	147	1 448	11 757	80,5
Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	1 499	37	332	451	679	59,7
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII zusammen ³	30 255	2 985	5 374	8 390	13 506	57,8

¹ Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfestellung gezählt. – ² Unmittelbar vom Sozialamt erbrachte Leistungen. – ³ Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Hilfeart	Insgesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren				Durchschnittsalter
		unter 18	18 – 40	40 – 65	65 und mehr	
Außerhalb von Einrichtungen						
Insgesamt						
Vorbeugende Gesundheitshilfe	11	6	-	1	4	45,0
Hilfe bei Krankheit	1 165	96	163	192	714	62,1
Hilfe zur Familienplanung	1	-	1	-	-	35,5
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	-	-	-	-	-	-
Hilfe bei Sterilisation	-	-	-	-	-	-
Hilfen zur Gesundheit zusammen ³	1 176	102	164	193	717	61,9
Frauen						
Vorbeugende Gesundheitshilfe	8	6	-	1	1	30,3
Hilfe bei Krankheit	656	45	64	78	469	66,8
Hilfe zur Familienplanung	1	-	1	-	-	35,5
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	-	-	-	-	-	-
Hilfe bei Sterilisation	-	-	-	-	-	-
Hilfen zur Gesundheit zusammen ³	665	51	65	79	470	66,3
In Einrichtungen						
Insgesamt						
Vorbeugende Gesundheitshilfe	8	-	2	1	5	63,5
Hilfe bei Krankheit	469	80	97	86	206	51,7
Hilfe zur Familienplanung	21	-	12	9	-	38,8
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	-	-	-	-	-	-
Hilfe bei Sterilisation	-	-	-	-	-	-
Hilfen zur Gesundheit zusammen ³	498	80	111	96	211	51,4
Frauen						
Vorbeugende Gesundheitshilfe	6	-	2	-	4	64,7
Hilfe bei Krankheit	245	40	42	36	127	55,3
Hilfe zur Familienplanung	21	-	12	9	-	38,8
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	-	-	-	-	-	-
Hilfe bei Sterilisation	-	-	-	-	-	-
Hilfen zur Gesundheit zusammen ³	272	40	56	45	131	54,3
Außerhalb von und in Einrichtungen						
Insgesamt						
Vorbeugende Gesundheitshilfe	19	6	2	2	9	52,8
Hilfe bei Krankheit	1 302	102	171	233	796	62,6
Hilfe zur Familienplanung	22	-	13	9	-	38,7
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	-	-	-	-	-	-
Hilfe bei Sterilisation	-	-	-	-	-	-
Hilfen zur Gesundheit zusammen ³	1 342	108	186	244	804	62,1
Frauen						
Vorbeugende Gesundheitshilfe	14	6	2	1	5	45,0
Hilfe bei Krankheit	722	48	68	95	511	67,1
Hilfe zur Familienplanung	22	-	13	9	-	38,7
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	-	-	-	-	-	-
Hilfe bei Sterilisation	-	-	-	-	-	-
Hilfen zur Gesundheit zusammen ³	758	54	83	105	516	65,9
Anspruch auf Übernahme der Krankenbehandlung durch die Krankenkasse nach § 264 Abs. 2 SGB V						
Insgesamt	1 889	110	199	327	1 253	66,1
Frauen	1 049	47	76	128	798	70,7

1 Unmittelbar vom Sozialamt erbrachte Leistungen. – 2 Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfestellung gezählt. – 3 Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

T 4.1

Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen¹ im Laufe des Berichtsjahres 2016
– Außerhalb von Einrichtungen

Hilfeart	Ins- gesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren				
		unter 3	3 – 7	7 – 11	11 – 15	15 – 18
Insgesamt						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	220	9	111	19	7	9
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	307	-	-	-	-	-
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	9 973	483	2 612	451	52	34
Davon:						
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	106	-	3	6	3	3
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	3 415	479	2 544	392	-	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	378	-	-	12	16	13
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	210	2	81	22	5	1
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	66	-	-	-	-	-
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	3 872	-	-	-	1	7
Davon in ...						
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	3 171	-	-	-	-	6
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	721	-	-	-	1	1
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	1 418	1	10	14	25	7
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	991	2	5	9	6	4
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	1 848	-	150	712	546	282
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	16	-	-	-	-	3
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	5	-	-	-	-	-
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	1	-	-	-	-	-
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	2 368	8	64	46	41	35
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	14 150	496	2 865	1 136	621	344
Frauen						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	84	4	41	8	2	3
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	101	-	-	-	-	-
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	4 220	203	879	152	19	10
Davon:						
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	63	-	3	1	1	3
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	1 186	201	853	132	-	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	171	-	-	5	6	2
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	75	1	24	4	2	-
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	27	-	-	-	-	-
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	1 760	-	-	-	-	2
Davon in ...						
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	1 492	-	-	-	-	2
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	279	-	-	-	-	-
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	704	1	6	5	9	2
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	462	-	2	5	2	1
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	679	-	38	259	198	112
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	4	-	-	-	-	-
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	-	-	-	-	-	-
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	-	-	-	-	-	-
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	1 095	3	25	18	10	12
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	5 962	208	961	409	226	132

¹ Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt. – ² Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

noch: Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen¹ im Laufe des Berichtsjahres 2016
T 4.1 – Außerhalb von Einrichtungen

Hilfeart	Noch: Im Alter von ... bis unter ... Jahren					
	18 – 21	21 – 25	25 – 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60
Insgesamt						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	6	3	3	4	4	9
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	1	50	77	104	50	22
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	145	440	721	1 293	1 252	1 527
Davon:						
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	6	7	9	10	12	9
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	-	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	16	15	43	58	83	68
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	6	12	15	27	16	13
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	2	6	6	7	19	15
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	62	267	398	810	792	988
Davon in ...						
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	57	234	353	633	662	792
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	5	36	47	179	136	201
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	40	90	177	274	278	310
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	20	63	127	206	158	225
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	143	15	-	-	-	-
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	3	2	7	1	-	-
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	1	-	3	-	1	-
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	-	-	-	-	-	-
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	77	146	243	416	420	511
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	351	635	1 016	1 729	1 662	1 980
Frauen						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	2	-	1	2	2	4
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	-	21	27	29	15	9
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	77	213	334	560	586	686
Davon:						
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	3	3	5	6	7	5
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	-	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	10	8	20	25	43	30
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	5	8	5	11	6	4
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	-	4	3	4	7	7
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	31	122	182	331	367	448
Davon in ...						
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	28	106	167	272	316	374
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	3	18	17	59	54	76
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	21	50	87	138	142	144
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	8	30	62	91	74	93
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	63	9	-	-	-	-
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	1	1	2	-	-	-
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	-	-	-	-	-	-
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	-	-	-	-	-	-
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	37	62	106	189	214	252
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	171	298	456	746	786	907

¹ Empfänger/- innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt. – ² Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

noch: Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen¹ im Laufe des Berichtsjahres 2016
T 4.1 – Außerhalb von Einrichtungen

Hilfeart	Noch: Im Alter von ... bis unter ... Jahren				Durchschnittsalter
	60 – 65	65 – 70	70 – 80	80 und mehr	
Insgesamt					
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	4	5	23	4	21,6
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	3	-	-	-	34,3
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	500	240	165	58	30,3
Davon:					
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	4	11	10	13	46,6
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	5,0
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	28	13	11	2	41,0
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	5	3	2	-	21,5
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	2	5	4	-	45,8
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	326	141	71	9	44,6
Davon in ...					
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	267	104	58	5	44,2
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	60	37	14	4	46,3
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	95	48	40	9	42,5
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	66	38	37	25	44,3
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	-	-	-	-	11,9
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	-	-	-	-	23,8
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	-	-	-	-	28,7
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	-	1	-	-	65,5
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	157	97	76	31	42,1
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	641	331	252	91	29,8
Frauen					
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	3	1	9	2	23,3
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	-	-	-	-	33,6
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	248	124	89	40	33,1
Davon:					
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	2	8	6	10	49,8
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	4,9
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	11	2	7	2	41,3
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	2	2	1	-	24,3
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	1	-	1	-	42,6
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	164	76	34	3	45,1
Davon in ...					
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	139	58	28	2	44,7
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	26	18	7	1	47,0
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	48	23	22	6	42,5
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	34	18	23	19	45,4
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	-	-	-	-	12,4
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	-	-	-	-	23,8
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	-	-	-	-	-
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	-	-	-	-	-
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	63	41	38	25	43,5
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	305	161	130	66	32,5

¹ Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt. – ² Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

T 4.2

Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen¹ im Laufe des Berichtsjahres 2016
– In Einrichtungen

Hilfeart	Ins- gesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren				
		unter 3	3 – 7	7 – 11	11 – 15	15 – 18
Insgesamt						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	116	1	13	9	3	3
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	163	-	-	-	-	-
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	13 739	-	-	-	-	-
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	12 080	89	1 781	377	103	114
Davon:						
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	2 154	86	1 747	321	-	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	902	-	-	-	1	3
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	252	-	-	-	2	4
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	1	-	-	-	-	-
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in einer Wohneinrichtung	6 877	1	16	40	84	99
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	1 623	-	5	7	9	5
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	1 393	2	24	13	9	7
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	591	-	12	80	142	161
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	32	-	-	-	-	9
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	7	-	-	-	-	2
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	379	-	-	-	-	-
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	16	-	-	1	2	1
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	3 735	3	63	47	80	87
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	26 013	92	1 852	483	260	287
Frauen						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	51	-	4	3	-	1
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	80	-	-	-	-	-
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	5 653	-	-	-	-	-
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	4 943	31	641	125	43	43
Davon:						
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	763	31	631	101	-	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	473	-	-	-	-	1
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	112	-	-	-	-	2
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	1	-	-	-	-	-
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in einer Wohneinrichtung	2 786	-	7	20	34	34
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	765	-	1	4	6	4
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	574	-	6	3	4	4
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	226	-	4	25	57	61
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	14	-	-	-	-	6
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	3	-	-	-	-	2
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	193	-	-	-	-	-
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	2	-	-	-	-	-
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	1 598	-	21	14	28	37
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	10 685	31	666	157	102	109

¹ Empfänger/- innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt. – ² Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

noch: Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen¹ im Laufe des Berichtsjahres 2016
T 4.2 – In Einrichtungen

Hilfeart	Noch: Im Alter von ... bis unter ... Jahren					
	18 – 21	21 – 25	25 – 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60
Insgesamt						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	3	10	13	26	11	11
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	5	16	24	33	28	43
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	75	1 010	1 773	3 064	3 206	3 652
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	254	574	881	1 509	1 713	2 566
Davon:						
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	-	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	30	57	104	145	183	217
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	8	15	14	33	42	82
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	-	-	-	-	1	-
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in einer Wohneinrichtung	157	356	565	1 022	1 136	1 820
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	45	114	170	301	294	375
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	40	84	124	192	260	358
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	152	44	-	-	-	-
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	9	9	2	1	2	-
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	2	1	1	-	1	-
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	13	30	50	63	78	104
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	1	3	2	-	-	2
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	114	171	290	490	667	957
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen²	511	1 623	2 539	4 338	4 731	5 916
Frauen						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	2	5	5	16	7	4
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	2	7	12	15	13	24
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	26	413	764	1 256	1 316	1 487
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	108	215	365	623	735	1 064
Davon:						
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	-	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	16	23	58	79	95	114
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	4	7	6	13	23	36
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	-	-	-	-	1	-
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in einer Wohneinrichtung	64	126	228	408	461	736
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	25	49	70	128	149	179
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	16	36	47	84	110	130
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	61	18	-	-	-	-
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	3	4	-	1	-	-
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	1	-	-	-	-	-
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	6	16	26	26	48	53
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	-	1	1	-	-	-
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	41	68	120	211	283	417
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen²	209	660	1 066	1 754	1 988	2 448

¹ Empfänger/- innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt. – ² Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

noch: Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen¹ im Laufe des Berichtsjahres 2016
T 4.2 – In Einrichtungen

Hilfeart	Noch: Im Alter von ... bis unter ... Jahren				Durchschnittsalter
	60 – 65	65 – 70	70 – 80	80 und mehr	
Insgesamt					
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	4	2	6	1	33,2
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	14	-	-	-	41,8
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	864	95	-	-	42,6
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	901	596	458	164	39,3
Davon:					
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	5,5
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	66	57	32	7	45,4
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	25	13	11	3	47,9
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	-	-	-	-	40,5
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in einer Wohneinrichtung	670	420	345	146	47,4
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	104	107	72	15	45,1
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	123	76	69	12	45,7
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	-	-	-	-	15,7
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	-	-	-	-	22,2
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	-	-	-	-	24,4
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	40	1	-	-	42,9
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	2	2	-	-	35,4
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	324	237	166	39	45,3
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	1 736	840	605	200	40,6
Frauen					
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	2	1	1	-	34,3
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	7	-	-	-	42,6
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	358	33	-	-	42,5
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	372	261	222	95	40,9
Davon:					
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	5,5
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	38	33	13	3	45,7
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	11	4	5	1	47,6
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	-	-	-	-	40,5
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in einer Wohneinrichtung	258	166	157	87	48,0
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	48	51	43	8	45,8
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	55	39	33	7	46,7
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	-	-	-	-	16,0
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	-	-	-	-	20,1
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	-	-	-	-	17,5
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	17	1	-	-	43,0
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	-	-	-	-	24,5
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	145	104	91	18	46,6
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	720	362	301	112	41,5

¹ Empfänger/- innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt. – ² Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

T 4.3

Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen¹ im Laufe des Berichtsjahres 2016
– Außerhalb von und in Einrichtungen

Hilfeart	Ins- gesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren				
		unter 3	3 – 7	7 – 11	11 – 15	15 – 18
Insgesamt						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	334	10	124	28	10	12
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	470	-	-	-	-	-
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	13 739	-	-	-	-	-
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	21 666	566	4 271	814	154	146
Davon:						
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	106	-	3	6	3	3
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	5 436	559	4 176	701	-	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	1 278	-	-	12	17	16
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	461	2	81	22	7	5
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	67	-	-	-	-	-
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	10 694	1	16	40	85	105
Davon in ...						
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	3 171	-	-	-	-	6
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	721	-	-	-	1	1
... einer Wohneinrichtung	6 877	1	16	40	84	99
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	3 029	1	15	21	33	12
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	2 378	4	29	22	15	11
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	2 422	-	162	788	682	439
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	48	-	-	-	-	12
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	12	-	-	-	-	2
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	379	-	-	-	-	-
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	17	-	-	1	2	1
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	6 076	11	125	90	120	120
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	38 137	581	4 550	1 580	855	609
Frauen						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	135	4	45	11	2	4
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	181	-	-	-	-	-
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	5 653	-	-	-	-	-
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	8 996	233	1 482	274	61	52
Davon:						
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	63	-	3	1	1	3
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	1 910	231	1 449	230	-	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	643	-	-	5	6	3
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	186	1	24	4	2	2
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	28	-	-	-	-	-
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	4 523	-	7	20	34	36
Davon in ...						
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	1 492	-	-	-	-	2
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	279	-	-	-	-	-
... einer Wohneinrichtung	2 786	-	7	20	34	34
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	1 460	1	7	9	14	6
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	1 032	-	8	8	6	5
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	896	-	42	284	251	170
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	18	-	-	-	-	6
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	3	-	-	-	-	2
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	193	-	-	-	-	-
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	2	-	-	-	-	-
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	2 680	3	45	31	38	47
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	15 784	238	1 573	555	316	229

¹ Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt. – 2 Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

noch: Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen¹ im Laufe des Berichtsjahres 2016
T 4.3 – Außerhalb von und in Einrichtungen

Hilfeart	Noch: Im Alter von ... bis unter ... Jahren					
	18 – 21	21 – 25	25 – 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60
Insgesamt						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	9	13	16	30	15	20
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	6	66	101	137	78	65
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	75	1 010	1 773	3 064	3 206	3 652
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	391	984	1 569	2 760	2 923	4 040
Davon:						
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	6	7	9	10	12	9
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	-	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	46	71	147	203	266	284
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	14	27	29	60	58	94
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	2	6	6	7	20	15
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	216	612	956	1 815	1 923	2 803
Davon in ...						
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	57	234	353	633	662	792
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	5	36	47	179	136	201
... einer Wohneinrichtung	157	356	565	1 022	1 136	1 820
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	85	203	346	574	570	683
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	60	147	250	395	418	583
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	294	57	-	-	-	-
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	12	11	9	2	2	-
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	3	1	4	-	2	-
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	13	30	50	63	78	104
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	1	3	2	-	-	2
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	189	314	532	902	1 085	1 463
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	814	2 126	3 293	5 656	6 012	7 490
Frauen						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	4	5	6	18	9	8
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	2	28	39	44	28	33
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	26	413	764	1 256	1 316	1 487
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	181	412	683	1 163	1 298	1 724
Davon:						
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	3	3	5	6	7	5
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	-	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	26	31	78	104	138	143
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	9	15	11	24	29	39
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	-	4	3	4	8	7
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	93	244	408	732	825	1 182
Davon in ...						
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	28	106	167	272	316	374
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	3	18	17	59	54	76
... einer Wohneinrichtung	64	126	228	408	461	736
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	46	98	156	265	289	322
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	24	66	108	173	184	223
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	124	25	-	-	-	-
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	4	5	2	1	-	-
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	1	-	-	-	-	-
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	6	16	26	26	48	53
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	-	1	1	-	-	-
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	76	129	225	399	497	666
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	358	897	1 403	2 323	2 611	3 184

¹ Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt. – 2 Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldung erkennbar waren.

noch: Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen¹ im Laufe des Berichtsjahres 2016
T 4.3 – Außerhalb von und in Einrichtungen

Hilfeart	Noch: Im Alter von ... bis unter ... Jahren				Durchschnittsalter
	60 – 65	65 – 70	70 – 80	80 und älter	
Insgesamt					
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	8	6	28	5	25,3
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	17	-	-	-	36,9
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	864	95	-	-	42,6
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	1 385	824	617	222	35,3
Davon:					
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	4	11	10	13	46,6
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	5,2
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	94	70	43	9	44,1
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	30	16	13	3	35,9
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	2	5	4	-	45,7
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	991	561	415	155	46,4
Davon in ...					
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	267	104	58	5	44,2
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	60	37	14	4	46,3
... einer Wohneinrichtung	670	420	345	146	47,4
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	198	152	112	24	43,9
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	188	114	105	37	45,2
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	-	-	-	-	12,8
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	-	-	-	-	22,7
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	-	-	-	-	26,2
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	40	1	-	-	42,9
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	2	3	-	-	37,2
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	480	334	241	70	44,1
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	2 292	1 144	844	291	36,8
Frauen					
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	5	2	10	2	27,4
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	7	-	-	-	37,6
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	358	33	-	-	42,5
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	612	378	308	135	37,4
Davon:					
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	2	8	6	10	49,8
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	5,2
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	49	35	20	5	44,5
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	13	6	6	1	38,2
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	1	-	1	-	42,6
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	420	242	190	90	46,9
Davon in ...					
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	139	58	28	2	44,7
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	26	18	7	1	47,0
... einer Wohneinrichtung	258	166	157	87	48,0
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	96	72	65	14	44,3
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	88	57	56	26	46,1
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	-	-	-	-	13,2
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	-	-	-	-	20,9
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	-	-	-	-	17,5
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	17	1	-	-	43,0
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	-	-	-	-	24,5
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	208	145	128	43	45,4
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	985	508	426	178	38,3

¹ Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt. – 2 Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Hilfeart	Ins- gesamt	Darunter: mit zusätzlichen Pflegeleis- tungen eines Sozialver- sicherungs- trägers	Im Alter von ... bis unter ... Jahren				
			unter 18	18 – 40	40 – 50	50 – 60	60 – 65
Außerhalb von Einrichtungen							
Insgesamt							
Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	1 104	83	3	39	45	130	96
Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	360	30	7	27	21	46	22
Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	152	13	6	28	23	20	12
Angemessene Aufwendungen der Pflegeperson	658	30	-	27	51	130	79
Angemessene Beihilfen	954	56	1	35	66	146	97
Aufwendungen für die Beiträge einer Pflege- person/bes. Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung	35	1	-	1	2	7	4
Kostenübernahme für die Heranziehung einer besonderen Pflegekraft	2 715	183	5	126	162	392	240
Dar.: Finanzierung des sog. Arbeitgebermodells	54	4	-	7	11	16	3
Hilfsmittel	605	34	2	13	19	71	47
Hilfe zur Pflege insgesamt ²	4 929	291	19	239	317	750	463
Frauen							
Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	715	55	1	16	26	73	53
Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	236	18	2	10	11	31	12
Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	92	7	2	11	11	9	8
Angemessene Aufwendungen der Pflegeperson	357	18	-	11	28	58	30
Angemessene Beihilfen	545	37	-	15	28	62	42
Aufwendungen für die Beiträge einer Pflege- person/bes. Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung	19	1	-	-	1	4	1
Kostenübernahme für die Heranziehung einer besonderen Pflegekraft	1 590	110	2	54	77	192	108
Dar.: Finanzierung des sog. Arbeitgebermodells	30	3	-	5	6	9	1
Hilfsmittel	411	25	-	5	9	37	19
Hilfe zur Pflege zusammen ²	2 894	182	6	96	156	363	203
In Einrichtungen							
Insgesamt							
Teilstationäre Pflege	67	15	-	-	5	5	3
Kurzzeitpflege	1 087	493	9	32	26	84	79
Stationäre Pflege	15 305	12 097	19	106	166	770	797
Darunter:							
Sogenannte Pflegestufe 0	1 560	522	3	23	21	126	137
Pflegestufe 1	5 826	4 904	1	15	34	240	317
Pflegestufe 2	6 402	5 343	15	45	64	296	279
Pflegestufe 3	3 162	2 733	-	24	62	155	141
Hilfe zur Pflege insgesamt ²	15 807	12 187	28	134	190	817	833
Frauen							
Teilstationäre Pflege	48	11	-	-	5	2	2
Kurzzeitpflege	663	307	4	11	15	37	33
Stationäre Pflege	10 370	8 415	7	43	66	316	305
Darunter:							
Sogenannte Pflegestufe 0	803	276	2	11	7	40	41
Pflegestufe 1	3 905	3 297	-	6	15	85	110
Pflegestufe 2	4 478	3 810	5	19	24	144	108
Pflegestufe 3	2 289	1 980	-	8	26	65	64
Hilfe zur Pflege zusammen ²	10 677	8 469	11	51	82	341	321
Außerhalb von und in Einrichtungen							
Insgesamt							
Hilfe zur Pflege insgesamt ²	20 425	12 375	47	372	497	1 548	1 277
Frauen							
Hilfe zur Pflege zusammen ²	13 369	8 580	17	147	233	697	518

¹ Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfestellung gezählt. – ² Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Hilfeart	Noch: Im Alter von ... bis unter ... Jahren						Durchschnittsalter
	65 – 70	70 – 75	75 – 80	80 – 85	85 – 90	90 und mehr	

Außerhalb von Einrichtungen
Insgesamt

Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	93	99	203	192	129	75	72,3
Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	25	19	44	48	63	38	70,2
Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	9	4	11	13	14	12	58,8
Angemessene Aufwendungen der Pflegeperson	78	57	97	69	40	30	67,2
Angemessene Beihilfen	91	97	133	105	112	71	70,1
Aufwendungen für die Beiträge einer Pflegeperson/bes. Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung	7	1	7	3	2	1	67,5
Kostenübernahme für die Heranziehung einer besonderen Pflegekraft	298	288	474	379	228	123	69,4
Dar.: Finanzierung des sog. Arbeitgebermodells	3	4	3	4	-	3	57,2
Hilfsmittel	61	75	97	92	78	50	73,3
Hilfe zur Pflege insgesamt ²	514	481	799	645	430	272	69,1

Frauen

Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	51	52	142	146	98	57	74,4
Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	18	9	27	36	47	33	73,8
Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	7	3	6	12	12	11	65,3
Angemessene Aufwendungen der Pflegeperson	39	31	61	48	28	23	69,7
Angemessene Beihilfen	46	46	75	77	92	62	73,9
Aufwendungen für die Beiträge einer Pflegeperson/bes. Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung	3	1	5	1	2	1	70,2
Kostenübernahme für die Heranziehung einer besonderen Pflegekraft	159	162	312	266	163	95	71,9
Dar.: Finanzierung des sog. Arbeitgebermodells	-	1	2	3	-	3	57,4
Hilfsmittel	38	45	79	74	62	43	76,2
Hilfe zur Pflege zusammen ²	276	265	518	461	328	222	72,0

In Einrichtungen
Insgesamt

Teilstationäre Pflege	2	7	16	12	9	8	76,6
Kurzzeitpflege	104	115	171	187	161	119	74,5
Stationäre Pflege	1 030	1 224	2 297	2 794	2 936	3 166	80,0
Darunter:							
Sogenannte Pflegestufe 0	190	199	254	234	190	183	75,2
Pflegestufe 1	413	483	919	1 132	1 152	1 120	80,4
Pflegestufe 2	371	474	947	1 180	1 299	1 432	80,7
Pflegestufe 3	159	181	437	553	639	811	81,2
Hilfe zur Pflege insgesamt ²	1 080	1 272	2 377	2 871	3 000	3 205	79,7

Frauen

Teilstationäre Pflege	2	4	10	8	7	8	77,2
Kurzzeitpflege	49	55	97	135	122	105	77,8
Stationäre Pflege	440	579	1 376	1 999	2 386	2 853	83,0
Darunter:							
Sogenannte Pflegestufe 0	71	74	131	142	131	153	78,7
Pflegestufe 1	177	220	542	830	926	994	83,3
Pflegestufe 2	157	236	576	853	1 065	1 291	83,5
Pflegestufe 3	75	96	268	411	531	745	84,1
Hilfe zur Pflege zusammen ²	464	603	1 421	2 056	2 440	2 887	82,8

Außerhalb von und in Einrichtungen
Insgesamt

Hilfe zur Pflege insgesamt ²	1 561	1 725	3 121	3 466	3 385	3 426	77,2
---	-------	-------	-------	-------	-------	-------	------

Frauen

Hilfe zur Pflege zusammen ²	723	855	1 908	2 480	2 729	3 062	80,5
--	-----	-----	-------	-------	-------	-------	------

¹ Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfestellung gezählt. – ² Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Hilfeart	Ins- gesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren				
		unter 18	18 – 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60
Außerhalb von Einrichtungen						
Insgesamt						
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	131	-	37	31	29	23
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	427	-	7	7	27	87
Altenhilfe	25	-	-	-	-	5
Blindenhilfe	293	13	41	37	41	40
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	167	16	41	21	22	34
Bestattungskosten	785	27	37	62	71	143
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	1 820	56	163	158	190	332
Frauen						
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	23	-	7	5	4	4
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	238	-	2	3	13	39
Altenhilfe	19	-	-	-	-	3
Blindenhilfe	130	4	17	21	17	9
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	89	9	18	10	13	15
Bestattungskosten	397	10	22	30	34	65
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	891	23	66	69	81	135
In Einrichtungen						
Insgesamt						
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	1 047	-	310	236	180	208
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	8	-	-	-	2	1
Altenhilfe	-	-	-	-	-	-
Blindenhilfe	470	24	62	36	54	48
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	182	9	18	7	23	22
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	1 705	33	390	279	259	278
Frauen						
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	238	-	89	58	30	46
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	3	-	-	-	-	-
Altenhilfe	-	-	-	-	-	-
Blindenhilfe	276	10	28	17	28	17
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	101	6	7	2	9	10
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	616	16	124	77	67	72
Außerhalb von und in Einrichtungen						
Insgesamt						
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	1 177	-	347	266	209	231
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	434	-	7	7	29	88
Altenhilfe	25	-	-	-	-	5
Blindenhilfe	758	37	100	73	95	88
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	348	24	59	28	45	56
Bestattungskosten	785	27	37	62	71	143
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	3 508	86	546	434	449	610
Frauen						
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	261	-	96	63	34	50
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	240	-	2	3	13	39
Altenhilfe	19	-	-	-	-	3
Blindenhilfe	403	14	43	38	45	26
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	190	15	25	12	22	25
Bestattungskosten	397	10	22	30	34	65
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	1 499	37	186	146	148	207

¹ Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfestellung gezählt. – ² Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

noch:
T 6

Empfänger/-innen von Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen¹ im Laufe des Berichtsjahres 2016

Hilfeart	Noch: Im Alter von ... bis unter ... Jahren						Durchschnittsalter
	60 – 65	65 – 70	70 – 75	75 – 80	80 – 85	85 und mehr	
Außerhalb von Einrichtungen							
Insgesamt							
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	7	-	2	1	1	-	40,7
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	52	60	60	51	40	36	67,0
Altenhilfe	3	2	1	5	5	4	73,3
Blindenhilfe	24	19	19	15	13	31	53,5
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	6	7	4	10	2	4	43,5
Bestattungskosten	92	76	62	80	57	78	60,6
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	183	163	146	159	118	152	58,1
Frauen							
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	2	-	1	-	-	-	40,6
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	23	29	38	31	31	29	69,8
Altenhilfe	1	1	1	4	5	4	76,1
Blindenhilfe	7	11	8	5	7	24	56,5
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	2	5	3	8	2	4	46,5
Bestattungskosten	38	40	30	36	30	62	62,7
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	73	85	79	82	75	123	61,7
In Einrichtungen							
Insgesamt							
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	60	38	13	1	1	-	40,8
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	2	-	1	1	-	1	63,5
Altenhilfe	-	-	-	-	-	-	-
Blindenhilfe	21	12	19	25	27	142	61,2
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	8	6	12	21	21	35	62,3
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	91	56	45	48	49	177	48,8
Frauen							
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	11	2	2	-	-	-	37,7
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	-	-	1	1	-	1	79,5
Altenhilfe	-	-	-	-	-	-	-
Blindenhilfe	11	7	5	14	17	122	68,0
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	1	3	3	15	14	31	68,1
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	23	12	11	30	31	153	56,3
Außerhalb von und in Einrichtungen							
Insgesamt							
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	67	38	15	2	2	-	40,8
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	54	60	61	52	40	36	66,9
Altenhilfe	3	2	1	5	5	4	73,3
Blindenhilfe	45	31	37	40	40	172	58,4
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	14	13	16	31	23	39	53,4
Bestattungskosten	92	76	62	80	57	78	60,6
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	274	219	189	207	167	327	53,7
Frauen							
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	13	2	3	-	-	-	37,9
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	23	29	39	32	31	29	69,9
Altenhilfe	1	1	1	4	5	4	76,1
Blindenhilfe	18	18	13	19	24	145	64,5
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	3	8	6	23	16	35	58,0
Bestattungskosten	38	40	30	36	30	62	62,7
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	96	97	90	112	106	274	59,7

¹ Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfgewährung gezählt. – 2 Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Verwaltungsbezirk	Ins- gesamt ²	Und zwar ¹					
		Nicht- deutsche	Männer	im Alter von ... bis unter ... Jahren			
				unter 18	18 – 40	40 – 65	65 und älter
Frankenthal (Pfalz); St.	730	40	320	119	106	191	314
Kaiserslautern, St.	2 291	146	1 117	313	357	766	855
Koblenz, St.	2 037	272	968	188	295	561	993
Landau i. d. Pfalz, St.	888	31	485	113	201	347	227
Ludwigshafen a. Rh., St.	3 141	239	1 627	589	567	948	1 037
Mainz, St.	4 057	389	2 056	683	757	1 356	1 261
Neustadt a. d. Weinstr., St.	759	24	384	113	124	261	261
Pirmasens, St.	1 223	27	630	173	242	455	353
Speyer, St.	794	72	365	60	105	207	422
Trier, St.	2 660	213	1 227	261	452	953	994
Worms, St.	1 317	124	639	158	225	387	547
Zweibrücken, St.	680	23	336	96	132	202	250
Ahrweiler	1 635	102	726	197	287	473	678
Altenkirchen (Ww.)	2 175	22	1 026	223	512	694	746
Alzey-Worms	1 498	24	773	262	318	480	438
Bad Dürkheim	1 399	29	714	172	315	456	456
Bad Kreuznach	2 209	74	1 131	300	435	764	710
Bernkastel-Wittlich	2 245	8	1 148	205	566	757	717
Birkenfeld	1 431	24	751	190	290	440	511
Cochem-Zell	737	10	367	65	148	237	287
Donnersbergkreis	797	8	446	108	190	269	230
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1 410	20	718	112	306	546	446
Germersheim	1 203	37	609	192	255	395	361
Kaiserslautern	1 577	39	805	350	312	445	470
Kusel	1 168	29	572	214	223	350	381
Mainz-Bingen	1 788	30	914	264	424	607	493
Mayen-Koblenz	2 726	160	1 394	455	625	851	795
Neuwied	2 956	339	1 473	559	705	799	893
Rhein-Hunsrück-Kreis	1 322	38	659	182	272	441	427
Rhein-Lahn-Kreis	1 781	40	812	134	377	546	724
Rhein-Pfalz-Kreis	1 428	41	712	222	370	431	405
Südliche Weinstraße	1 344	42	718	241	299	436	368
Südwestpfalz	1 072	7	599	185	270	381	236
Trier-Saarburg	1 881	71	961	180	490	733	478
Vulkaneifel	1 283	7	628	115	308	463	397
Westerwaldkreis	2 353	88	1 187	343	513	715	782
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (nicht delegiert)	1 190	85	933	-	677	462	51
Rheinland-Pfalz	61 185	2 974	30 930	8 336	13 050	19 805	19 994
kreisfreie Städte	20 577	1 600	10 154	2 866	3 563	6 634	7 514
Landkreise	39 418	1 289	19 843	5 470	8 810	12 709	12 429

1 Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfestellung gezählt. – 2 Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Verwaltungsbezirk	Ins- gesamt ²	Und zwar ¹				Durch- schnitts- alter	Nachrichtlich: Anspruchs- berechtigte nach § 264 Abs. 2 SGB V
		nach ausgewählten Hilfearten ²		Ort der Hilfestellung ²			
		Eingliederungs- hilfe für behin- derte Menschen	Hilfe zur Pflege	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen		
Frankenthal (Pfalz); St.	730	370	346	197	562	55,3	.
Kaiserslautern, St.	2 291	1 235	825	966	1 363	53,5	125
Koblenz, St.	2 037	968	1 068	871	1 337	59,1	421
Landau i. d. Pfalz, St.	888	633	235	364	524	49,1	15
Ludwigshafen a. Rh., St.	3 141	1 917	1 094	1 230	1 958	49,6	98
Mainz, St.	4 057	2 676	1 480	2 196	1 901	49,5	182
Neustadt a. d. Weinstr., St.	759	479	283	335	581	52,4	15
Pirmasens, St.	1 223	787	397	447	787	49,9	26
Speyer, St.	794	300	411	466	333	61,4	.
Trier, St.	2 660	1 571	929	1 191	1 514	55,1	32
Worms, St.	1 317	670	628	383	1 001	55,6	101
Zweibrücken, St.	680	428	263	253	512	52,7	11
Ahrweiler	1 635	891	635	588	1 177	55,1	6
Altenkirchen (Ww.)	2 175	1 360	732	390	1 800	52,8	21
Alzey-Worms	1 498	1 035	469	474	1 105	48,4	54
Bad Dürkheim	1 399	904	503	381	1 113	51,4	21
Bad Kreuznach	2 209	1 476	737	908	1 692	51,2	61
Berncastel-Wittlich	2 245	1 468	738	330	1 934	52,2	.
Birkenfeld	1 431	865	474	359	1 121	52,2	57
Cochem-Zell	737	446	280	251	613	55,9	5
Donnersbergkreis	797	558	228	241	597	49,4	.
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1 410	902	578	362	1 096	53,5	.
Germersheim	1 203	793	387	422	894	48,6	4
Kaiserslautern	1 577	1 035	480	563	1 020	46,7	24
Kusel	1 168	749	432	419	857	49,8	25
Mainz-Bingen	1 788	1 392	423	557	1 388	48,5	11
Mayen-Koblenz	2 726	1 880	646	887	1 865	47,7	.
Neuwied	2 956	1 768	772	1 295	1 960	46,9	335
Rhein-Hunsrück-Kreis	1 322	894	441	454	1 021	50,7	14
Rhein-Lahn-Kreis	1 781	1 048	729	369	1 416	56,3	22
Rhein-Pfalz-Kreis	1 428	964	453	494	987	47,9	51
Südliche Weinstraße	1 344	973	382	574	890	47,7	31
Südwestpfalz	1 072	832	261	378	801	45,1	24
Trier-Saarburg	1 881	1 373	445	722	1 189	49,8	3
Vulkaneifel	1 283	822	380	358	935	52,7	.
Westerwaldkreis	2 353	1 501	861	655	1 852	50,6	87
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (nicht delegiert)	1 190	174	-	.	1 188	39,5	-
Rheinland-Pfalz	61 185	38 137	20 425	21 332	42 884	51,0	1 889
kreisfreie Städte	20 577	12 034	7 959	8 899	12 373	.	1 030
Landkreise	39 418	25 929	12 466	12 431	29 323	.	859

1 Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfestellung gezählt. – 2 Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Hilfeart	Insgesamt	Darunter: Empfänger von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII	Im Alter von ... bis unter ... Jahren				Durch- schnitts- alter
			unter 18	18 – 40	40 – 65	65 und mehr	
Außerhalb von Einrichtungen							
Insgesamt							
Hilfen zur Gesundheit ²	803	275	63	92	124	524	64,3
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	9 495	1 200	2 657	2 893	3 440	505	34,0
Hilfe zur Pflege	3 371	1 252	11	167	1 065	2 128	68,8
Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	663	238	16	122	256	269	58,1
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII zusammen ³	13 967	2 796	2 745	3 222	4 674	3 326	44,7
Frauen							
Hilfen zur Gesundheit ²	466	176	29	37	53	347	68,9
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	4 130	526	953	1 302	1 600	275	36,1
Hilfe zur Pflege	1 956	736	2	66	500	1 388	71,7
Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	336	131	6	50	101	179	62,9
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII zusammen ³	6 711	1 490	990	1 432	2 162	2 127	49,5
In Einrichtungen							
Insgesamt							
Hilfen zur Gesundheit ²	51	20	4	4	12	31	63,0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	23 527	6 008	2 260	8 276	11 595	1 396	41,2
Hilfe zur Pflege	12 568	3 719	5	59	1 435	11 069	80,0
Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	848	192	24	276	331	217	51,2
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII zusammen ³	36 508	9 705	2 268	8 520	13 198	12 522	54,6
Frauen							
Hilfen zur Gesundheit ²	28	11	3	3	6	16	60,6
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	9 732	2 596	815	3 416	4 849	652	41,9
Hilfe zur Pflege	8 579	2 276	2	28	568	7 981	82,8
Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	323	98	10	85	91	137	59,2
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII zusammen ³	18 409	4 868	820	3 488	5 443	8 658	61,0
Außerhalb von und in Einrichtungen							
Insgesamt							
Hilfen zur Gesundheit ²	854	295	67	96	136	555	64,3
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31 645	7 072	4 884	10 526	14 351	1 884	39,1
Hilfe zur Pflege	15 898	4 965	16	226	2 493	13 163	77,6
Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	1 506	427	38	395	587	486	54,3
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII zusammen ³	48 960	12 328	4 971	11 072	17 138	15 779	52,2
Gleichzeitige Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt							
Außerhalb von Einrichtungen							
Außerhalb von Einrichtungen	424	24	52	146	161	65	43,6
In Einrichtungen	10 546	8 062	370	2 613	3 944	3 619	55,2
Ohne Hilfe zum Lebensunterhalt	37 990	4 242	4 549	8 313	13 033	12 095	51,4
Frauen							
Hilfen zur Gesundheit ²	494	187	32	40	59	363	68,4
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	13 255	3 075	1 756	4 437	6 142	920	40,2
Hilfe zur Pflege	10 505	3 009	4	94	1 064	9 343	80,8
Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	656	228	14	134	192	316	61,3
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII zusammen ³	24 437	6 296	1 793	4 628	7 273	10 743	58,4
Gleichzeitige Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt							
Außerhalb von Einrichtungen							
Außerhalb von Einrichtungen	198	15	13	58	82	45	49,4
In Einrichtungen	5 063	4 048	130	1 048	1 589	2 296	60,3
Ohne Hilfe zum Lebensunterhalt	19 176	2 233	1 650	3 522	5 602	8 402	58,0

¹ Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfestellung gezählt. – ² Unmittelbar vom Sozialamt erbrachte Leistungen. – ³ Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Hilfeart	Insgesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren				Durchschnittsalter
		unter 18	18 – 40	40 – 65	65 und mehr	
Außerhalb von Einrichtungen						
Insgesamt						
Vorbeugende Gesundheitshilfe	2	-	-	1	1	71,0
Hilfe bei Krankheit	802	63	92	123	524	64,3
Hilfe zur Familienplanung	-	-	-	-	-	-
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	-	-	-	-	-	-
Hilfe bei Sterilisation	-	-	-	-	-	-
Hilfen zur Gesundheit zusammen ³	803	63	92	124	524	64,3
Frauen						
Vorbeugende Gesundheitshilfe	1	-	-	1	-	62,5
Hilfe bei Krankheit	465	29	37	52	347	68,9
Hilfe zur Familienplanung	-	-	-	-	-	-
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	-	-	-	-	-	-
Hilfe bei Sterilisation	-	-	-	-	-	-
Hilfen zur Gesundheit zusammen ³	466	29	37	53	347	68,9
In Einrichtungen						
Insgesamt						
Vorbeugende Gesundheitshilfe	1	-	1	-	-	29,5
Hilfe bei Krankheit	49	4	2	12	31	64,4
Hilfe zur Familienplanung	1	-	1	-	-	27,5
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	-	-	-	-	-	-
Hilfe bei Sterilisation	-	-	-	-	-	-
Hilfen zur Gesundheit zusammen ³	51	4	4	12	31	63,0
Frauen						
Vorbeugende Gesundheitshilfe	1	-	1	-	-	29,5
Hilfe bei Krankheit	26	3	1	6	16	63,1
Hilfe zur Familienplanung	1	-	1	-	-	27,5
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	-	-	-	-	-	-
Hilfe bei Sterilisation	-	-	-	-	-	-
Hilfen zur Gesundheit zusammen ³	28	3	3	6	16	60,6
Außerhalb von und in Einrichtungen						
Insgesamt						
Vorbeugende Gesundheitshilfe	3	-	1	1	1	57,2
Hilfe bei Krankheit	851	67	94	135	555	64,4
Hilfe zur Familienplanung	1	-	1	-	-	27,5
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	-	-	-	-	-	-
Hilfe bei Sterilisation	-	-	-	-	-	-
Hilfen zur Gesundheit zusammen ³	854	67	96	136	555	64,3
Frauen						
Vorbeugende Gesundheitshilfe	2	-	1	1	-	46,0
Hilfe bei Krankheit	491	32	38	58	363	68,6
Hilfe zur Familienplanung	1	-	1	-	-	27,5
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	-	-	-	-	-	-
Hilfe bei Sterilisation	-	-	-	-	-	-
Hilfen zur Gesundheit zusammen ³	494	32	40	59	363	68,4
Anspruch auf Übernahme der Krankenbehandlung durch die Krankenkasse nach § 264 Abs. 2 SGB V						
Insgesamt	1 668	77	161	295	1 135	67,4
Frauen	932	32	63	118	719	71,6

1 Unmittelbar vom Sozialamt erbrachte Leistungen. – 2 Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfestellung gezählt. – 3 Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Hilfeart	Ins- gesamt	Darunter: Empfänger von Leis- tungen nach dem 4. Kapitel SGB XII	Im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 3	3 – 7	7 – 11	11 – 15
Insgesamt						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	81	4	1	45	5	2
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	278	28	-	-	-	-
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	6 440	831	254	1 029	72	40
Davon:						
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	38	10	-	-	1	2
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	1 309	2	252	1 013	44	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	284	7	-	-	10	13
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	88	4	-	9	1	3
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	33	2	-	-	-	-
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	3 153	630	-	-	-	1
Davon in ...						
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	2 611	527	-	-	-	-
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	542	103	-	-	-	1
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	975	84	1	8	9	18
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	833	117	1	4	7	5
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	1 222	17	-	96	482	382
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	6	-	-	-	-	-
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	1	-	-	-	-	-
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	1	-	-	-	-	-
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	1 722	363	5	37	23	29
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen²	9 495	1 200	259	1 193	558	437
Frauen						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	35	3	1	19	3	1
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	90	10	-	-	-	-
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	2 841	361	102	344	28	12
Davon:						
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	23	6	-	-	1	1
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	454	-	101	337	16	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	131	1	-	-	4	5
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	32	2	-	-	-	-
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	16	1	-	-	-	-
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	1 446	270	-	-	-	-
Davon in ...						
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	1 236	245	-	-	-	-
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	210	25	-	-	-	-
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	477	36	1	5	3	5
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	389	53	-	2	4	1
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	452	5	-	25	181	139
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	1	-	-	-	-	-
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	-	-	-	-	-	-
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	-	-	-	-	-	-
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	810	165	2	18	11	8
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen²	4 130	526	104	399	213	159

¹ Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt. – ² Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

noch: Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen¹ am Jahresende 2016
T 11.1 – Außerhalb von Einrichtungen

Hilfeart	Noch: Im Alter von ... bis unter ... Jahren					
	15 – 18	18 – 21	21 – 25	25 – 30	30 – 40	40 – 50
Insgesamt						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	5	3	1	2	3	1
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	-	-	42	72	97	47
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	22	103	302	563	1 066	1 023
Davon:						
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	2	-	1	1	3	2
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	-	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	9	12	8	33	49	57
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	-	6	6	10	24	11
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	-	1	3	3	4	7
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	5	49	185	320	671	673
Davon in ...						
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	4	46	166	285	535	568
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	1	3	19	35	136	105
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	3	24	59	121	216	178
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	3	15	50	109	173	146
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	183	71	8	-	-	-
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	1	1	-	3	1	-
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	-	-	-	1	-	-
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	-	-	-	-	-	-
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	11	48	106	182	301	319
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen²	210	220	453	801	1 419	1 355
Frauen						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	1	1	-	1	2	-
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	-	-	18	24	27	15
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	7	55	157	265	455	482
Davon:						
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	2	-	-	-	2	1
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	-	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	2	9	4	16	22	29
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	-	5	3	3	10	4
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	-	-	2	2	2	5
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	2	22	96	145	276	312
Davon in ...						
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	2	20	83	133	228	272
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	-	2	13	12	48	40
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	-	12	32	66	101	93
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	1	8	27	54	73	68
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	69	34	4	-	-	-
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	-	-	-	1	-	-
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	-	-	-	-	-	-
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	-	-	-	-	-	-
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	4	24	49	79	135	168
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen²	78	113	225	365	599	648

¹ Empfänger/- innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt. – ² Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

noch: Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen¹ am Jahresende 2016
T 11.1 – Außerhalb von Einrichtungen

Hilfeart	Noch: Im Alter von ... bis unter ... Jahren					Durchschnittsalter
	50 – 60	60 – 65	65 – 70	70 – 80	80 und mehr	
Insgesamt						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	5	1	2	4	1	19,0
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	17	3	-	-	-	34,3
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	1 221	394	184	128	39	36,0
Davon:						
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	3	1	9	4	9	58,4
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	-	4,5
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	49	22	9	11	2	41,0
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	10	5	1	2	-	34,1
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	9	2	2	2	-	46,2
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	813	262	110	58	6	44,8
Davon in ...						
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	656	221	82	46	2	44,4
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	157	41	28	12	4	46,7
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	206	67	33	30	2	42,1
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	188	53	30	29	20	44,3
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	-	-	-	-	-	11,7
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	-	-	-	-	-	25,7
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	-	-	-	-	-	28,5
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	-	-	1	-	-	65,5
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	389	114	81	54	23	43,2
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	1 586	499	260	182	63	34,0
Frauen						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	3	1	-	1	1	19,4
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	6	-	-	-	-	33,4
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	541	197	96	72	28	38,1
Davon:						
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	1	-	6	3	6	59,3
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	-	4,4
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	20	9	2	7	2	41,2
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	3	2	1	1	-	37,1
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	3	1	-	1	-	43,3
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	370	133	60	28	2	45,2
Davon in ...						
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	313	115	47	22	1	44,9
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	57	18	13	6	1	46,8
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	91	32	17	17	2	42,1
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	75	28	13	19	16	45,0
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	-	-	-	-	-	12,1
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	-	-	-	-	-	26,5
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	-	-	-	-	-	-
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	-	-	-	-	-	-
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	188	42	35	29	18	44,0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	719	233	128	100	47	36,1

¹ Empfänger/- innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt. – ² Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Hilfeart	Ins- gesamt	Darunter: Empfänger von Leis- tungen nach dem 4. Kapitel SGB XII	Im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 3	3 – 7	7 – 11	11 – 15
Insgesamt						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	61	11	-	5	3	1
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	131	16	-	-	-	-
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	12 956	2 155	-	-	-	-
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	10 408	4 251	80	1 505	76	82
Davon:						
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	1 583	2	77	1 474	32	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	837	408	-	-	-	1
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	241	142	-	-	-	2
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	1	1	-	-	-	-
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in einer Wohneinrichtung	6 089	3 442	1	13	31	68
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	1 374	466	-	2	4	4
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	1 278	561	2	21	11	8
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	479	27	-	9	63	128
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	23	3	-	-	-	-
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	7	2	-	-	-	-
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	335	122	-	-	-	-
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	12	5	-	-	1	2
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	3 159	1 377	2	46	24	56
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	23 527	6 008	82	1 558	152	225
Frauen						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	23	6	-	1	1	-
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	57	6	-	-	-	-
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	5 337	948	-	-	-	-
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	4 329	1 839	24	543	32	32
Davon:						
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	570	1	24	534	12	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	439	208	-	-	-	-
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	107	68	-	-	-	-
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	1	1	-	-	-	-
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in einer Wohneinrichtung	2 496	1 477	-	7	15	28
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	652	214	-	-	4	1
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	537	243	-	4	3	3
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	186	8	-	3	22	53
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	9	2	-	-	-	-
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	3	-	-	-	-	-
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	168	56	-	-	-	-
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	-	-	-	-	-	-
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	1 366	617	-	13	8	17
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	9 732	2 596	24	558	58	86

¹ Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt. – 2 Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

noch: Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen¹ am Jahresende 2016
T 11.2 – In Einrichtungen

Hilfeart	Noch: Im Alter von ... bis unter ... Jahren					
	15 – 18	18 – 21	21 – 25	25 – 30	30 – 40	40 – 50
Insgesamt						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	1	3	7	11	14	6
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	-	4	13	20	25	26
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	-	71	965	1 662	2 929	3 058
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	84	216	471	735	1 337	1 569
Davon:						
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	-	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	3	30	55	100	137	165
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	3	8	15	14	29	41
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	-	-	-	-	-	1
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in einer Wohneinrichtung	75	122	266	462	893	1 050
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	3	38	97	130	268	256
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	4	38	77	116	176	243
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	142	111	26	-	-	-
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	9	6	5	2	-	1
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	2	2	1	1	-	1
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	-	12	26	42	57	65
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	1	1	1	1	-	-
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	58	78	135	238	433	581
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	243	437	1 460	2 311	4 068	4 438
Frauen						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	-	2	3	3	6	2
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	-	2	5	10	8	11
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	-	24	396	714	1 209	1 254
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	30	92	183	318	567	685
Davon:						
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	-	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	1	16	23	56	73	86
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	2	4	7	6	12	22
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	-	-	-	-	-	1
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in einer Wohneinrichtung	24	46	100	198	368	438
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	3	22	41	51	114	133
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	2	16	32	45	77	104
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	54	46	8	-	-	-
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	6	1	2	-	-	-
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	2	1	-	-	-	-
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	-	6	12	23	21	42
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	-	-	-	-	-	-
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	25	26	52	99	177	251
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	89	175	601	985	1 655	1 880

¹ Empfänger/- innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt. – 2 Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

noch: Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen¹ am Jahresende 2016
T 11.2 – In Einrichtungen

Hilfeart	Noch: Im Alter von ... bis unter ... Jahren					Durchschnittsalter
	50 – 60	60 – 65	65 – 70	70 – 80	80 und mehr	
Insgesamt						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	6	2	-	1	1	32,3
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	34	9	-	-	-	41,5
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	3 459	788	24	-	-	42,4
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	2 376	831	538	397	111	40,6
Davon:						
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	-	5,1
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	200	60	52	27	7	45,0
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	79	25	13	10	2	47,9
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	-	-	-	-	-	40,5
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in einer Wohneinrichtung	1 709	622	385	297	95	47,9
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	320	87	88	65	12	45,4
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	323	115	71	61	12	45,8
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	-	-	-	-	-	15,4
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	-	-	-	-	-	20,9
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	-	-	-	-	-	24,4
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	96	37	-	-	-	43,1
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	1	2	2	-	-	36,5
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	840	283	204	148	33	46,3
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	5 562	1 595	729	525	142	41,2
Frauen						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	3	1	-	1	-	35,3
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	18	3	-	-	-	41,9
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	1 399	331	10	-	-	42,4
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	991	345	237	195	55	41,8
Davon:						
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	-	5,1
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	105	35	30	11	3	45,3
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	34	11	4	5	-	47,2
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	-	-	-	-	-	40,5
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in einer Wohneinrichtung	693	241	151	139	48	48,2
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	156	39	42	38	8	46,3
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	124	51	38	31	7	47,1
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	-	-	-	-	-	15,5
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	-	-	-	-	-	18,2
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	-	-	-	-	-	17,5
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	47	17	-	-	-	43,3
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	-	-	-	-	-	-
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	377	132	90	84	15	47,8
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	2 302	667	314	269	69	41,9

¹ Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt. – 2 Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Hilfeart	Ins- gesamt	Darunter: Empfänger von Leis- tungen nach dem 4. Kapitel SGB XII	Im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 3	3 – 7	7 – 11	11 – 15
Insgesamt						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	142	15	1	50	8	3
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	409	44	-	-	-	-
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	12 956	2 155	-	-	-	-
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	16 718	5 073	334	2 531	148	122
Davon:						
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	38	10	-	-	1	2
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	2 892	4	329	2 487	76	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	1 121	415	-	-	10	14
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	329	146	-	9	1	5
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	34	3	-	-	-	-
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	9 242	4 072	1	13	31	69
Davon in ...						
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	2 611	527	-	-	-	-
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	542	103	-	-	-	1
... einer Wohneinrichtung	6 089	3 442	1	13	31	68
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	2 349	550	1	10	13	22
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	2 111	678	3	25	18	13
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	1 701	44	-	105	545	510
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	29	3	-	-	-	-
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	8	2	-	-	-	-
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	335	122	-	-	-	-
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	13	5	-	-	1	2
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	4 881	1 740	7	83	47	85
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	31 645	7 072	340	2 736	706	654
Frauen						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	58	9	1	20	4	1
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	147	16	-	-	-	-
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	5 337	948	-	-	-	-
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	7 099	2 197	126	885	60	44
Davon:						
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	23	6	-	-	1	1
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	1 024	1	125	871	28	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	570	209	-	-	4	5
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	139	70	-	-	-	-
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	17	2	-	-	-	-
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	3 942	1 747	-	7	15	28
Davon in ...						
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	1 236	245	-	-	-	-
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	210	25	-	-	-	-
... einer Wohneinrichtung	2 496	1 477	-	7	15	28
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	1 129	250	1	5	7	6
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	926	296	-	6	7	4
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	638	13	-	28	203	192
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	10	2	-	-	-	-
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	3	-	-	-	-	-
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	168	56	-	-	-	-
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	-	-	-	-	-	-
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	2 176	782	2	31	19	25
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	13 255	3 075	128	952	270	241

¹ Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt. – ² Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

noch: Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen¹ am Jahresende 2016
T 11.3 – Außerhalb von und in Einrichtungen

Hilfeart	Noch: Im Alter von ... bis unter ... Jahren					
	15 – 18	18 – 21	21 – 25	25 – 30	30 – 40	40 – 50
Insgesamt						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	6	6	8	13	17	7
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	-	4	55	92	122	73
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	-	71	965	1 662	2 929	3 058
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	106	316	763	1 281	2 384	2 566
Davon:						
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	2	-	1	1	3	2
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	-	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	12	42	63	133	186	222
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	3	14	21	24	53	52
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	-	1	3	3	4	8
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	80	171	451	782	1 564	1 723
Davon in ...						
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	4	46	166	285	535	568
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	1	3	19	35	136	105
... einer Wohneinrichtung	75	122	266	462	893	1 050
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	6	62	156	251	484	434
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	7	53	127	225	349	389
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	325	182	34	-	-	-
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	10	7	5	5	1	1
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	2	2	1	2	-	1
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	-	12	26	42	57	65
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	1	1	1	1	-	-
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	69	126	241	420	734	900
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen²	448	638	1 832	2 909	5 147	5 486
Frauen						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	1	3	3	4	8	2
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	-	2	23	34	35	26
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	-	24	396	714	1 209	1 254
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	37	145	335	575	1 013	1 151
Davon:						
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	2	-	-	-	2	1
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	-	-
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	3	25	27	72	95	115
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	2	9	10	9	22	26
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	-	-	2	2	2	6
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	26	68	196	343	644	750
Davon in ...						
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	2	20	83	133	228	272
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	-	2	13	12	48	40
... einer Wohneinrichtung	24	46	100	198	368	438
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	3	34	73	117	215	226
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	3	24	59	99	150	172
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	123	80	12	-	-	-
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	6	1	2	1	-	-
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	2	1	-	-	-	-
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	-	6	12	23	21	42
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	-	-	-	-	-	-
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	29	50	101	178	312	419
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen²	165	278	791	1 255	2 113	2 387

¹ Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt. – ² Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

noch: Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen¹ am Jahresende 2016
T 11.3 – Außerhalb von und in Einrichtungen

Hilfeart	Noch: Im Alter von ... bis unter ... Jahren					Durchschnittsalter
	50 – 60	60 – 65	65 – 70	70 – 80	80 und mehr	
Insgesamt						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	11	3	2	5	2	24,7
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	51	12	-	-	-	36,6
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	3 459	788	24	-	-	42,4
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	3 562	1 218	714	523	150	38,8
Davon:						
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	3	1	9	4	9	58,4
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	-	4,8
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	249	82	61	38	9	44,0
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	89	30	14	12	2	44,2
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	9	2	2	2	-	46,1
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	2 522	884	495	355	101	46,8
Davon in ...						
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	656	221	82	46	2	44,4
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	157	41	28	12	4	46,7
... einer Wohneinrichtung	1 709	622	385	297	95	47,9
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	526	154	121	95	14	44,1
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	511	168	101	90	32	45,2
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	-	-	-	-	-	12,8
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	-	-	-	-	-	21,9
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	-	-	-	-	-	24,9
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	96	37	-	-	-	43,1
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	1	2	3	-	-	38,7
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	1 229	397	285	202	56	45,2
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	6 833	2 032	977	702	205	39,1
Frauen						
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	6	2	-	2	1	25,7
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	24	3	-	-	-	36,7
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	1 399	331	10	-	-	42,4
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	1 512	538	329	266	83	40,3
Davon:						
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	1	-	6	3	6	59,3
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-	-	-	-	-	4,8
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	125	44	32	18	5	44,4
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	37	13	5	6	-	44,9
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	3	1	-	1	-	43,1
Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	1 063	374	211	167	50	47,1
Davon in ...						
... einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	313	115	47	22	1	44,9
... einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	57	18	13	6	1	46,8
... einer Wohneinrichtung	693	241	151	139	48	48,2
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	247	71	59	55	10	44,5
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	199	79	51	50	23	46,2
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	-	-	-	-	-	13,1
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	-	-	-	-	-	19,0
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	-	-	-	-	-	17,5
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII	47	17	-	-	-	43,3
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	-	-	-	-	-	-
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	565	174	125	113	33	46,4
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²	2 883	872	437	367	116	40,2

¹ Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt. – ² Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Hilfeart	Ins- gesamt	Darunter: mit zusätzlichen Pflegeleis- tungen eines Sozialver- sicherungs- trägers	Im Alter von ... bis unter ... Jahren				
			unter 18	18 – 40	40 – 50	50 – 60	60 – 65
Außerhalb von Einrichtungen							
Insgesamt							
Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	776	33	3	27	30	81	73
Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	273	20	3	21	19	38	18
Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	122	8	3	25	18	19	10
Angemessene Aufwendungen der Pflegeperson	451	12	-	17	40	93	52
Angemessene Beihilfen	510	22	1	24	41	87	62
Aufwendungen für die Beiträge einer Pflegeperson/bes. Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung	23	1	-	1	1	5	3
Kostenübernahme für die Heranziehung einer besonderen Pflegekraft	1 716	83	1	79	103	251	144
Dar.: Finanzierung des sog. Arbeitgebermodells	42	2	-	4	11	15	1
Hilfsmittel	390	13	-	8	11	48	33
Hilfe zur Pflege insgesamt ²	3 371	140	11	167	225	515	325
Frauen							
Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	507	19	1	12	15	44	41
Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	170	11	1	7	10	25	10
Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	70	4	-	9	8	9	6
Angemessene Aufwendungen der Pflegeperson	240	6	-	7	21	40	20
Angemessene Beihilfen	281	12	-	8	15	40	31
Aufwendungen für die Beiträge einer Pflegeperson/bes. Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung	12	1	-	-	1	2	-
Kostenübernahme für die Heranziehung einer besonderen Pflegekraft	971	48	-	32	45	120	58
Dar.: Finanzierung des sog. Arbeitgebermodells	23	2	-	2	6	9	-
Hilfsmittel	266	11	-	5	6	27	12
Hilfe zur Pflege zusammen ²	1 956	80	2	66	104	251	145
In Einrichtungen							
Insgesamt							
Teilstationäre Pflege	35	7	-	-	2	2	2
Kurzzeitpflege	41	8	1	4	2	4	3
Stationäre Pflege	12 492	10 099	4	55	127	631	662
darunter:							
sogenannte Pflegestufe 0	1 020	246	3	15	16	94	92
Pflegestufe 1	4 358	3 697	-	11	23	186	249
Pflegestufe 2	4 677	4 014	1	9	31	214	200
Pflegestufe 3	2 437	2 142	-	20	57	137	121
Hilfe zur Pflege insgesamt ²	12 568	10 114	5	59	131	637	667
Frauen							
Teilstationäre Pflege	25	6	-	-	2	1	1
Kurzzeitpflege	31	6	-	4	1	3	2
Stationäre Pflege	8 523	7 066	2	24	53	258	247
darunter:							
sogenannte Pflegestufe 0	494	121	2	7	4	31	28
Pflegestufe 1	2 924	2 495	-	5	9	61	86
Pflegestufe 2	3 334	2 892	-	5	15	106	76
Pflegestufe 3	1 771	1 558	-	7	25	60	57
Hilfe zur Pflege zusammen ²	8 579	7 078	2	28	56	262	250
Außerhalb von und in Einrichtungen							
Insgesamt							
Hilfe zur Pflege insgesamt ²	15 898	10 243	16	226	356	1 149	988
Frauen							
Hilfe zur Pflege zusammen ²	10 505	7 149	4	94	160	511	393

¹ Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfgewährung gezählt. – ² Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Hilfeart	Noch: Im Alter von ... bis unter ... Jahren						Durchschnittsalter
	65 – 70	70 – 75	75 – 80	80 – 85	85 – 90	90 und mehr	

Außerhalb von Einrichtungen
Insgesamt

Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	58	68	156	138	92	50	72,7
Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	18	13	29	39	46	29	70,0
Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	6	3	6	10	12	10	58,6
Angemessene Aufwendungen der Pflegeperson	50	42	63	47	27	20	66,9
Angemessene Beihilfen	55	54	63	52	49	22	67,7
Aufwendungen für die Beiträge einer Pflegeperson/bes. Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung	5	1	4	1	2	-	66,4
Kostenübernahme für die Heranziehung einer besonderen Pflegekraft	193	172	333	235	148	57	69,3
Dar.: Finanzierung des sog. Arbeitgebermodells	2	2	3	2	-	2	55,8
Hilfsmittel	43	59	65	54	44	25	72,7
Hilfe zur Pflege insgesamt ²	343	331	561	441	290	162	68,8

Frauen

Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	35	37	111	103	72	36	74,7
Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	11	5	16	29	32	24	73,2
Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	4	2	3	9	11	9	66,4
Angemessene Aufwendungen der Pflegeperson	25	23	37	36	18	13	69,3
Angemessene Beihilfen	27	30	35	36	40	19	71,3
Aufwendungen für die Beiträge einer Pflegeperson/bes. Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung	3	1	3	-	2	-	69,5
Kostenübernahme für die Heranziehung einer besonderen Pflegekraft	103	100	218	157	99	39	71,7
Dar.: Finanzierung des sog. Arbeitgebermodells	-	1	2	1	-	2	56,6
Hilfsmittel	27	36	55	45	34	19	74,5
Hilfe zur Pflege zusammen ²	182	188	366	314	212	126	71,7

In Einrichtungen
Insgesamt

Teilstationäre Pflege	2	4	10	5	5	3	76,2
Kurzzeitpflege	2	2	6	8	5	4	69,0
Stationäre Pflege	895	1 026	1 938	2 313	2 379	2 462	80,0
darunter:							
sogenannte Pflegestufe 0	140	140	166	153	106	95	74,0
Pflegestufe 1	325	374	696	843	859	792	80,1
Pflegestufe 2	296	367	722	882	948	1 007	81,0
Pflegestufe 3	134	145	354	435	466	568	80,3
Hilfe zur Pflege insgesamt ²	899	1 032	1 954	2 326	2 389	2 469	80,0

Frauen

Teilstationäre Pflege	2	2	6	4	4	3	76,9
Kurzzeitpflege	1	-	4	8	4	4	71,0
Stationäre Pflege	385	493	1 193	1 688	1 951	2 229	82,9
darunter:							
sogenannte Pflegestufe 0	49	50	89	86	71	77	77,3
Pflegestufe 1	140	174	419	621	698	711	83,1
Pflegestufe 2	133	188	457	647	791	916	83,4
Pflegestufe 3	63	81	228	334	391	525	83,2
Hilfe zur Pflege zusammen ²	388	495	1 203	1 700	1 959	2 236	82,8

Außerhalb von und in Einrichtungen
Insgesamt

Hilfe zur Pflege insgesamt ²	1 237	1 361	2 501	2 763	2 675	2 626	77,6
---	-------	-------	-------	-------	-------	-------	------

Frauen

Hilfe zur Pflege zusammen ²	567	681	1 560	2 010	2 168	2 357	80,8
--	-----	-----	-------	-------	-------	-------	------

¹ Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfgewährung gezählt. – 2 Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Hilfeart	Ins- gesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren				
		unter 18	18 – 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60
Außerhalb von Einrichtungen						
Insgesamt						
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	35	-	7	8	6	7
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	278	-	6	5	20	60
Altenhilfe	21	-	-	-	-	4
Blindenhilfe	263	12	38	35	37	38
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	67	4	19	4	5	15
Bestattungskosten	-	-	-	-	-	-
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	663	16	70	52	68	124
Frauen						
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	6	-	1	-	1	2
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	161	-	2	2	9	28
Altenhilfe	15	-	-	-	-	2
Blindenhilfe	115	3	14	19	15	9
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	40	3	10	2	2	8
Bestattungskosten	-	-	-	-	-	-
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	336	6	27	23	27	49
In Einrichtungen						
Insgesamt						
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	431	-	106	81	84	103
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	2	-	-	-	-	-
Altenhilfe	-	-	-	-	-	-
Blindenhilfe	409	24	53	36	53	45
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	7	-	-	-	3	2
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	848	24	159	117	140	149
Frauen						
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	84	-	29	15	13	19
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	2	-	-	-	-	-
Altenhilfe	-	-	-	-	-	-
Blindenhilfe	236	10	24	17	28	16
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	2	-	-	-	-	1
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	323	10	53	32	41	35
Außerhalb von und in Einrichtungen						
Insgesamt						
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	466	-	113	89	90	110
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	280	-	6	5	20	60
Altenhilfe	21	-	-	-	-	4
Blindenhilfe	672	36	91	71	90	83
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	74	4	19	4	8	17
Bestattungskosten	-	-	-	-	-	-
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	1 506	38	228	167	208	273
Frauen						
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	90	-	30	15	14	21
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	163	-	2	2	9	28
Altenhilfe	15	-	-	-	-	2
Blindenhilfe	351	13	38	36	43	25
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	42	3	10	2	2	9
Bestattungskosten	-	-	-	-	-	-
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	656	14	79	55	68	84

¹ Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfestellung gezählt. – ² Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldung erkennbar waren.

noch: Empfänger/-innen von Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen¹ am Jahresende 2016
T 13

Hilfeart	Noch: Im Alter von ... bis unter ... Jahren						Durchschnittsalter
	60 – 65	65 – 70	70 – 75	75 – 80	80 – 85	85 und mehr	
Außerhalb von Einrichtungen							
Insgesamt							
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	6	-	-	1	-	-	44,6
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	33	33	37	34	30	20	66,3
Altenhilfe	3	2	1	5	4	2	72,3
Blindenhilfe	18	18	15	14	12	26	52,9
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	4	5	2	4	2	3	47,6
Bestattungskosten	-	-	-	-	-	-	-
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	64	58	54	58	48	51	58,1
Frauen							
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	2	-	-	-	-	-	51,2
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	16	19	24	21	22	18	69,3
Altenhilfe	1	1	1	4	4	2	75,4
Blindenhilfe	4	10	8	5	7	21	57,2
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	2	3	1	4	2	3	51,0
Bestattungskosten	-	-	-	-	-	-	-
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	25	33	33	34	35	44	62,9
In Einrichtungen							
Insgesamt							
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	22	24	10	1	-	-	43,5
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	-	-	1	-	-	1	81,0
Altenhilfe	-	-	-	-	-	-	-
Blindenhilfe	20	11	14	20	25	108	59,2
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	-	-	1	1	-	-	56,5
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	42	35	26	22	25	109	51,2
Frauen							
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	5	1	2	-	-	-	40,0
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	-	-	1	-	-	1	81,0
Altenhilfe	-	-	-	-	-	-	-
Blindenhilfe	10	7	3	12	16	93	65,8
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	-	-	-	1	-	-	64,5
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	15	8	6	13	16	94	59,2
Außerhalb von und in Einrichtungen							
Insgesamt							
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	28	24	10	2	-	-	43,5
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	33	33	38	34	30	21	66,4
Altenhilfe	3	2	1	5	4	2	72,3
Blindenhilfe	38	29	29	34	37	134	56,7
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	4	5	3	5	2	3	48,4
Bestattungskosten	-	-	-	-	-	-	-
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	106	93	80	80	73	160	54,3
Frauen							
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	7	1	2	-	-	-	40,8
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	16	19	25	21	22	19	69,4
Altenhilfe	1	1	1	4	4	2	75,4
Blindenhilfe	14	17	11	17	23	114	63,0
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	2	3	1	5	2	3	51,6
Bestattungskosten	-	-	-	-	-	-	-
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen ²	40	41	39	47	51	138	61,3

¹ Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfestellung gezählt. – 2 Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldung erkennbar waren.

T 14.1

**Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe zur Pflege 2016
nach der Dauer der Hilfestellung, Geschlecht und Altersgruppen
– Im Laufe des Berichtsjahres beendete Hilfen**

Altersgruppe ----- Geschlecht	Ins- gesamt	Mit einer Dauer der Hilfestellung von ... bis unter ... Jahren									Durch- schnittliche Dauer der Hilfestellung in Jahren
		unter 0,5	0,5 – 1	1 – 2	2 – 3	3 – 5	5 – 7	7 – 10	10 – 15	15 und mehr	
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen											
Insgesamt	7 108	2 035	1 082	1 242	609	733	384	432	333	258	3,2
unter 7	2 189	1 015	440	375	190	152	17	-	-	-	0,9
7 – 18	1 356	250	229	274	162	228	114	70	25	4	2,5
18 – 30	955	258	140	180	86	115	67	73	27	9	2,6
30 – 40	587	141	69	110	40	53	37	64	57	16	3,9
40 – 50	585	107	65	91	34	68	41	52	65	62	5,8
50 – 65	1 021	154	118	173	76	80	79	118	109	114	6,4
65 und mehr	415	110	21	39	21	37	29	55	50	53	7,0
Durchschnittsalter	25,8	20,0	19,7	23,9	21,8	24,3	33,2	41,8	47,8	54,2	-
Frauen	2 780	773	401	503	227	296	149	189	138	104	3,4
unter 7	776	356	145	140	65	59	11	-	-	-	1,0
7 – 18	471	94	75	98	57	74	35	26	8	4	2,5
18 – 30	384	82	60	81	32	51	28	37	8	5	2,8
30 – 40	239	48	25	43	15	24	18	33	26	7	4,5
40 – 50	253	51	25	38	15	27	17	21	35	24	6,0
50 – 65	455	68	62	82	36	41	25	50	41	50	6,1
65 und mehr	202	74	9	21	7	20	15	22	20	14	4,9
Durchschnittsalter	28,4	23,8	22,8	26,0	23,4	27,5	33,8	41,2	48,2	52,3	-
Hilfe zur Pflege											
Insgesamt	4 768	1 246	767	753	488	588	389	356	131	50	2,8
unter 18	31	22	1	3	1	2	2	-	-	-	0,9
18 – 40	153	53	40	20	8	13	7	8	2	2	1,9
40 – 50	144	46	32	23	8	8	8	6	8	5	2,9
50 – 60	421	145	84	52	29	36	26	26	15	8	2,6
60 – 65	305	98	49	54	28	28	15	18	8	7	2,6
65 – 70	338	98	69	47	32	36	19	26	7	4	2,5
70 – 75	386	112	71	71	19	51	26	23	11	2	2,4
75 – 80	660	159	104	111	88	81	51	44	13	9	2,7
80 – 85	744	199	88	123	88	86	65	64	25	6	3,0
85 – 90	755	175	127	115	77	103	73	64	16	5	2,9
90 und mehr	831	139	102	134	110	144	97	77	26	2	3,2
Durchschnittsalter	75,8	72,0	73,4	76,6	79,1	79,4	79,8	79,0	75,8	68,2	-
Frauen	3 022	749	474	469	328	389	262	234	88	29	2,9
unter 18	13	8	-	2	-	2	1	-	-	-	1,3
18 – 40	56	20	16	10	2	3	2	1	-	2	1,7
40 – 50	75	26	18	10	3	5	2	3	5	3	2,8
50 – 60	194	67	39	24	14	17	10	14	4	5	2,8
60 – 65	134	45	27	19	11	11	6	8	4	3	2,5
65 – 70	166	41	37	24	13	23	6	13	6	3	2,9
70 – 75	181	56	34	32	9	25	12	9	3	1	2,3
75 – 80	374	90	60	63	49	47	31	23	6	5	2,7
80 – 85	501	138	55	78	67	54	43	42	21	3	2,9
85 – 90	594	141	98	88	63	75	58	52	16	3	2,9
90 und mehr	734	117	90	119	97	127	91	69	23	1	3,2
Durchschnittsalter	79,5	75,8	76,8	79,9	82,7	82,2	84,0	82,6	80,3	66,7	-

T 14.2

**Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe zur Pflege 2016
nach der Dauer der Hilfestellung, Geschlecht und Altersgruppen
– Am Jahresende andauernde Hilfen**

Altersgruppe ----- Geschlecht	Ins- gesamt	Mit einer Dauer der Hilfestellung von ... bis unter ... Jahren									Durch- schnittliche Dauer der Hilfestellung in Jahren
		unter 0,5	0,5 – 1	1 – 2	2 – 3	3 – 5	5 – 7	7 – 10	10 – 15	15 und mehr	
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen											
Insgesamt	31 029	2 133	2 298	2 932	1 978	3 312	3 174	5 468	4 645	5 089	8,9
unter 7	2 942	881	527	687	456	346	45	-	-	-	1,5
7 – 18	1 688	195	205	234	143	273	223	274	135	6	4,3
18 – 30	5 278	430	422	664	526	1 028	845	882	316	165	4,8
30 – 40	5 069	176	303	308	212	412	498	1 165	1 289	706	9,0
40 – 50	5 427	175	294	361	230	421	509	1 054	947	1 436	11,2
50 – 65	8 761	233	434	564	347	700	921	1 719	1 590	2 253	12,2
65 und mehr	1 864	43	113	114	64	132	133	374	368	523	13,6
Durchschnittsalter	39,3	21,7	31,1	30,3	29,6	34,3	40,1	43,7	46,1	51,1	-
Frauen	13 004	818	944	1 163	843	1 392	1 406	2 326	1 942	2 170	9,0
unter 7	1 035	294	167	226	177	152	19	-	-	-	1,6
7 – 18	629	61	68	82	57	111	91	100	55	4	4,5
18 – 30	2 274	194	193	272	248	415	384	374	121	73	4,8
30 – 40	2 084	71	115	117	89	165	231	480	540	276	9,0
40 – 50	2 358	78	141	159	104	180	235	459	400	602	11,0
50 – 65	3 714	98	192	251	143	300	378	722	656	974	12,3
65 und mehr	910	22	68	56	25	69	68	191	170	241	13,3
Durchschnittsalter	40,4	23,9	34,4	32,6	29,9	34,9	40,0	44,5	46,3	51,6	-
Hilfe zur Pflege											
Insgesamt	15 657	1 410	2 005	2 743	2 201	2 882	1 808	1 529	732	347	4,0
unter 18	16	8	1	3	1	1	-	1	1	-	2,2
18 – 40	219	23	33	32	29	24	22	27	14	15	5,0
40 – 50	353	28	46	61	37	47	29	46	34	25	5,6
50 – 60	1 127	104	161	184	122	165	129	116	84	62	5,1
60 – 65	972	88	131	154	137	164	110	103	53	32	4,4
65 – 70	1 223	121	177	184	157	213	153	125	64	29	4,2
70 – 75	1 339	102	190	227	181	241	146	145	81	26	4,2
75 – 80	2 461	207	321	407	350	465	296	248	120	47	4,0
80 – 85	2 722	265	339	533	362	503	320	246	95	59	3,8
85 – 90	2 630	239	334	481	420	500	308	226	92	30	3,6
90 und mehr	2 595	225	272	477	405	559	295	246	94	22	3,7
Durchschnittsalter	77,6	77,1	76,6	78,4	78,8	79,1	78,1	76,7	74,0	69,4	-
Frauen	10 347	912	1 284	1 838	1 505	1 975	1 196	1 003	439	195	3,9
unter 18	4	2	-	2	-	-	-	-	-	-	0,8
18 – 40	91	7	11	16	12	9	13	14	5	4	4,9
40 – 50	158	19	17	29	15	15	15	21	15	12	5,9
50 – 60	503	55	65	81	53	69	60	49	45	26	5,1
60 – 65	384	34	55	48	58	71	47	38	20	13	4,4
65 – 70	557	48	85	83	69	113	62	58	26	13	4,2
70 – 75	674	46	105	110	96	109	75	77	43	13	4,2
75 – 80	1 534	128	197	271	221	282	184	156	68	27	4,0
80 – 85	1 979	187	241	393	266	375	236	175	60	46	3,8
85 – 90	2 135	189	265	392	348	419	245	184	71	22	3,5
90 und mehr	2 328	197	243	413	367	513	259	231	86	19	3,7
Durchschnittsalter	80,8	80,2	79,9	81,3	81,8	82,2	80,8	80,1	77,4	73,5	-

Verwaltungsbezirk	Ins- gesamt ²	Und zwar ¹					
		Nicht- deutsche	Männer	im Alter von ... bis unter ... Jahren			
				unter 18	18 – 40	40 – 65	65 und älter
Frankenthal (Pfalz); St.	581	34	263	90	100	166	225
Kaiserslautern, St.	1 715	90	836	121	317	646	631
Koblenz, St.	1 619	209	763	109	257	483	770
Landau i. d. Pfalz, St.	715	21	384	74	159	300	182
Ludwigshafen a. Rh., St.	2 310	169	1 163	273	497	773	767
Mainz, St.	3 150	303	1 586	403	611	1 153	983
Neustadt a. d. Weinstr., St.	642	20	333	82	119	239	202
Pirmasens, St.	958	19	489	82	208	393	275
Speyer, St.	458	49	205	13	64	121	260
Trier, St.	2 016	178	911	137	344	760	775
Worms, St.	1 044	91	507	96	195	336	417
Zweibrücken, St.	563	19	283	65	130	184	184
Ahrweiler	1 274	56	565	111	267	414	482
Altenkirchen (Ww.)	1 767	20	842	155	462	595	555
Alzey-Worms	1 241	21	643	184	295	428	334
Bad Dürkheim	1 085	24	566	61	280	409	335
Bad Kreuznach	1 893	60	966	168	397	690	638
Bernkastel-Wittlich	1 823	7	941	136	493	650	544
Birkenfeld	1 155	12	605	128	256	389	382
Cochem-Zell	655	7	326	46	139	220	250
Donnersbergkreis	700	8	387	68	176	247	209
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1 247	14	633	88	278	494	387
Germersheim	1 048	32	535	140	238	369	301
Kaiserslautern	1 240	25	629	227	271	395	347
Kusel	814	11	387	54	190	306	264
Mainz-Bingen	1 731	26	879	252	420	593	466
Mayen-Koblenz	2 232	141	1 120	265	519	719	729
Neuwied	2 318	239	1 107	270	576	682	790
Rhein-Hunsrück-Kreis	1 114	28	567	121	256	414	323
Rhein-Lahn-Kreis	1 459	33	660	77	335	485	562
Rhein-Pfalz-Kreis	1 164	30	589	129	328	387	320
Südliche Weinstraße	1 162	30	625	197	277	398	290
Südwestpfalz	963	5	534	140	247	359	217
Trier-Saarburg	1 681	64	848	134	423	668	456
Vulkaneifel	1 045	7	525	90	257	411	287
Westerwaldkreis	1 934	73	961	185	488	656	605
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (nicht delegiert)	444	24	360	-	203	206	35
Rheinland-Pfalz	48 960	2 199	24 523	4 971	11 072	17 138	15 779
kreisfreie Städte	15 771	1 202	7 723	1 545	3 001	5 554	5 671
Landkreise	32 745	973	16 440	3 426	7 868	11 378	10 073

1 Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfestellung gezählt. – 2 Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Verwaltungsbezirk	Ins- gesamt ²	Und zwar ¹				Durch- schnitts- alter	Nachrichtlich: Anspruchs- berechtigte nach § 264 Abs. 2 SGB V
		nach ausgewählten Hilfearten ²		Ort der Hilfestellung ²			
		Eingliederungs- hilfe für behin- derte Menschen	Hilfe zur Pflege	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen		
Frankenthal (Pfalz); St.	581	330	244	139	462	53,5	.
Kaiserslautern, St.	1 715	963	610	579	1 138	55,8	108
Koblenz, St.	1 619	811	821	561	1 140	59,4	415
Landau i. d. Pfalz, St.	715	522	187	272	443	50,2	13
Ludwigshafen a. Rh., St.	2 310	1 446	843	679	1 642	52,0	87
Mainz, St.	3 150	2 102	1 155	1 611	1 564	51,1	139
Neustadt a. d. Weinstr., St.	642	425	221	192	503	52,0	14
Pirmasens, St.	958	631	310	293	671	51,9	22
Speyer, St.	458	167	248	269	191	64,4	.
Trier, St.	2 016	1 187	687	757	1 263	56,8	30
Worms, St.	1 044	558	472	222	839	56,2	98
Zweibrücken, St.	563	387	185	194	442	51,7	11
Ahrweiler	1 274	752	487	326	1 029	55,0	4
Altenkirchen (Ww.)	1 767	1 171	542	248	1 520	51,9	20
Alzey-Worms	1 241	884	353	336	959	48,2	48
Bad Dürkheim	1 085	735	350	180	969	53,2	21
Bad Kreuznach	1 893	1 274	605	489	1 615	53,6	55
Berncastel-Wittlich	1 823	1 232	563	272	1 568	51,8	.
Birkenfeld	1 155	764	361	223	966	52,0	54
Cochem-Zell	655	403	244	181	558	56,2	4
Donnersbergkreis	700	492	206	182	553	51,2	.
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1 247	825	390	264	1 000	53,7	.
Germersheim	1 048	711	320	282	826	49,1	.
Kaiserslautern	1 240	856	357	375	866	47,4	22
Kusel	814	541	272	115	745	54,1	25
Mainz-Bingen	1 731	1 291	410	481	1 357	48,3	8
Mayen-Koblenz	2 232	1 472	604	540	1 694	51,0	.
Neuwied	2 318	1 360	689	807	1 511	51,3	251
Rhein-Hunsrück-Kreis	1 114	804	320	319	901	50,5	14
Rhein-Lahn-Kreis	1 459	887	569	246	1 214	56,3	20
Rhein-Pfalz-Kreis	1 164	798	364	317	856	49,0	45
Südliche Weinstraße	1 162	878	307	445	805	46,9	30
Südwestpfalz	963	748	237	293	748	46,4	22
Trier-Saarburg	1 681	1 200	414	579	1 108	51,3	.
Vulkaneifel	1 045	726	284	259	786	51,6	.
Westerwaldkreis	1 934	1 290	667	440	1 612	51,4	81
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (nicht delegiert)	444	22	-	.	444	42,9	-
Rheinland-Pfalz	48 960	31 645	15 898	13 967	36 508	52,2	1 668
kreisfreie Städte	15 771	9 529	5 983	5 768	10 298	.	940
Landkreise	32 745	22 094	9 915	8 199	25 766	.	728

1 Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfestellung gezählt. – 2 Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.